

69.2

2017-09-07/2061
Bearbeiter/in: Frau Wappler
E-Mail: swappler@schwerin.de

III
01
Herrn Nemitz

Stadtvertretung am 18.09.2017

hier: 01183/2017 - Machbarkeitsstudie Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, eine Machbarkeitsstudie für eine Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee (Höhe ehemalige Brücke „Stadionstraße“) zu erstellen und diese der Stadtvertretung bis zur Sitzung im Dezember 2017 vorzulegen. Hierbei sind neben den technischen Realisierungsmöglichkeiten die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten und ferner die touristischen Effekte, die Auswirkungen für die Steigerung der Attraktivität des innerstädtischen Radverkehrs und weitere Auswirkungen (Anbindung des Schlossgartens/der Gartenstadt/der Krösnitz, Klimaschutzziele der Landeshauptstadt etc.) darzulegen. Es sind in diesem Zusammenhang auch Stellungnahmen des Tourismusverbandes, des BUND, des ADFC, des Behindertenbeirates und anderer Gremien und Institutionen einzuholen und der Studie beizufügen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
→ Mehraufwendungen für die Beauftragung der Machbarkeitsstudie
- Kostendarstellung für die Folgejahre
→ Bei positiver Machbarkeit, hohe Investitionskosten für Brückenneubau

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Antrag sollte in einen Prüfantrag umgewandelt werden.

Grundsätzlich müssen für die Erstellung und Beauftragung einer Machbarkeitsstudie als Erstes Überprüfungen der Verkehrsbedarfe erfolgen. Im Anschluss daran muss abgewogen werden, ob eine entsprechende Machbarkeitsstudie beauftragt werden kann, da diese Studie Kosten verursacht, welche im laufenden Haushalt nicht veranschlagt sind.

I.V.

Bernd Nottebaum